

Kita-Sozialarbeit

Tätigkeitsprofil und Schwerpunkte

Förderschwerpunkt – Sozialraumbudget
der Stadt Trier (§ 25 Abs. 5 KitaG)

Impressum

Herausgeberin

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt
Am Augustinerhof, 54290 Trier
www.trier.de

Verantwortlich

Jennifer Berszan | Fachberatung Kindertagesstätten
jennifer.berszan@trier.de | 0651 718-1573

Kai Neitzert | Sachgebietsleitung Pädagogische Steuerung
kai.neitzert@trier.de | 0651 718-1571

Kita-Sozialarbeit: Tätigkeitsprofil und Schwerpunkte

Förderschwerpunkt – Sozialraumbudget der Stadt Trier (§ 25 Abs. 5 KitaG)

Die Kita-Sozialarbeit ist ein sozialpädagogischer Arbeitsbereich, der sowohl innerhalb der Kita wirksam ist als auch in darüber hinausgehende Lebensbereiche des Kindes und der Familie involviert sein kann. Dabei liegt der Fokus auf den individuell besonderen Lebenslagen des Kindes. Die Beratung hat das Ziel, durch frühes Einwirken und Schaffung geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten das Familiensystem präventiv zu stärken. Ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten kann dabei besonders für Menschen aus strukturschwachen Sozialräumen enorm hilfreich sein.

Kita-Sozialarbeit wird geleistet durch sozialpädagogische Fachkräfte und ist als niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit charakterisiert. Kita-Sozialarbeit stellt eine fachliche Ressource im Sozialraum dar und agiert aus dem Wirkungskreis der Kita heraus mit einem spezifischem Tätigkeitsprofil:

- Entwicklungsförderung von Kindern und deren Familien: Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien mit Hilfebedarfen im Kontext sozialer Benachteiligung,
- Prävention: schwierige Ausgangslagen der Familien rechtzeitig einordnen und adäquate Hilfen anbieten,
- Entlastung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Erweiterung von Verweisungs- und Kooperationsmöglichkeiten,
- Stärkung und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften in herausfordernden Situationen,
- sozialpädagogische Kompetenzen, Grundsätze und Methoden in die Arbeit der Kita-Sozialarbeit integrieren,
- fachlicher Austausch mit Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften generieren,
- Vernetzung mit anderen Institutionen und Leistungsträgern zur Etablierung von professionellen Netzwerken und Förderung der Kooperation mit Einrichtungen und Diensten bspw. der Kinder- und Jugendhilfe,
- vorhandene Belastungen und Krisen abbauen,
- Benachteiligungen erkennen und minimieren,
- Förderung einer kinderfreundlichen Umwelt,
- Förderung von Familienbildung (Vereine, Bildungsträger, Workshops/Projekte),
- Kooperation mit der Grundschul-Sozialarbeit bei Bedarf.

Kita-Sozialarbeit bietet neben der Prävention, Beratung und Netzwerkarbeit auch eine auf Eltern-Kind-Interaktion ausgerichtete Arbeit mit Angebotscharakter an. Im Rahmen geeigneter Projekte und Maßnahmen können vielfältige Bildungsaspekte (Ernährung, Gesundheit, handwerklich-künstlerische Elemente, Themenabende, etc.) auf der inhaltlichen Ebene mit familienfördernden Aktivitäten (Ausflüge, Zusammenkommen in Eltern-Cafés) auf der Beziehungsebene verknüpft werden.

Diese Arbeit ist stets am Wohl des Kindes orientiert und ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita durch fachkompetente Beratung. So kann Soziale Arbeit in Kitas einen enormen Beitrag zur Teilhabe leisten, um Vielfalt im Sinne der unterschiedlichen Ressourcen der Kinder und deren Familien im Kita-Alltag zu fördern und inklusiv zu agieren. Ziel ist es, Benachteiligung und Ausgrenzung nachhaltig zu vermeiden und eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung anzustreben.

Abgrenzung zur erzieherischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung

Die unterstützende, beratende und begleitende Funktion bietet auch für die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung den großen Vorteil einer eigenen expliziten Abgrenzung zu Themen, die außerhalb des eigenen Aufgabenbereiches liegen. Primär haben diese einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, Elternarbeit sollte also möglichst im Kontext der kindlichen Entwicklung stattfinden. Die pädagogischen Fachkräfte können somit bei Anzeichen auf tiefergehende Problemstellungen (familiäre Schwierigkeiten, spezieller Förderbedarf, soziale Problemlagen) den Hinweis auf das Angebot der Kita-Sozialarbeit geben.

Abgrenzung zu Hilfen zur Erziehung (gem. § 27 SGB VIII)

Die Kita-Sozialarbeit muss sich klar abgrenzen in Bezug auf das Nichterbringen von Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII. Trotz ihres in der Realität womöglich auf den ersten Blick nicht eindeutig trennscharf zur erzieherischen Hilfe abgrenzbaren Beratungsmandates und die damit einhergehende Involvierung in private Lebensbereiche oder Themen von Familien, ist eine strikte Abgrenzung an dieser Stelle wichtig. Kita-Sozialarbeit kann und darf keine Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII ersetzen. Sie soll im Idealfall als präventiv wirkende und früh ansetzende Form der Unterstützung Familien stabilisieren und stärken, so dass schwerwiegende Folgen eventuell verhindert werden können.

Abgrenzung zur Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Bewohner und Bewohnerinnen im Sozialraum. Kita-Sozialarbeit allerdings verortet sich innerhalb des Wirkungsgefüges von Kita und wird darüber hinaus bei Bedarf auch im familiären Umfeld der Kinder agieren. Daher ist Kita-Sozialarbeit nicht im klassischen Sinne als Gemeinwesenarbeit zu verstehen. Gemeinwesenarbeit richtet sich an alle im Sozialraum lebenden Menschen und deren Lebenszusammenhänge und dient der Verbesserung von materiellen, infrastrukturellen und sozialen Bedingungen. Die Kita-Sozialarbeit ist ein Teil in diesem Gefüge, ist also am Gemeinwesen orientiert, jedoch im Rahmen seines Mandates an den Kontext des Einflussbereiches der Kita gebunden.

Förderung von Bildungsteilhabe durch Spezialisierung von Fachkräften

Eine gelungene Bildungsteilhabe hängt oftmals immer noch stark vom sozioökonomischen Hintergrund der Kinder ab. Die Kita ist ein Bildungsort, der sich an sozialen und gesellschaftlichen Werten, wie Inklusion, Vielfältigkeit und Individualität orientiert. Die Ermöglichung einer uneingeschränkten Teilhabe an einer lern- und beziehungsfördernden Umwelt hat Priorität. Die Kita ist mehr denn je für den Erwerb von vielseitigen Kompetenzen ein essentieller Lernort.

Diese differenzierten Themen spiegeln sich zunehmend in Aufgabenprofilen und dem pädagogischen Selbstverständnis von Kitas wider. Vor allem in Sozialräumen mit hoher sozioökonomischer Problemdichte sind diese Anforderungen nicht mehr allein durch die Fachkompetenz von Erzieherinnen und Erziehern zu bewältigen, sondern der Bedarf an zusätzlichen spezialisierten Fachkräften (z.B. Interkulturelle Fachkräfte, Kita-Sozialarbeit, Sprachförderkräfte) steigt stetig. Das Etablieren einer Kita-Sozialarbeit zur Realisierung u.a. von Inklusion und Teilhabe sowie zur Prävention und Beratung ist somit eine zielführende Maßnahme.

Diese Erkenntnis hat dazu beigetragen, der Kita-Sozialarbeit einen neuen Stellenwert zuzubilligen. Eine gewinnbringende Zusammenführung von Ressourcen der Kita und dem Potential des jeweiligen

Sozialraumes mit den Kompetenzen der Sozialpädagogischen Fachkraft kann nachhaltige Synergieeffekte für den gesamten Sozialraum mit sich bringen.

Qualifikationsanforderungen von Fachkräften der Kita-Sozialarbeit

Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter wird bei einem Träger angestellt, der in der Regel auch der Kitaträger ist. Eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter kann somit in mehreren Kindertageseinrichtungen des Trägers im entsprechenden Sozialraum aktiv sein. Eine feste Bezugsperson ist für eine vertrauensbildende Arbeit, die auf Beständigkeit der Ansprechperson angewiesen ist, essentiell. Regelmäßige Sprechzeiten, Zeiträume für spontane Tür-und-Angel-Gespräche sowie der flexible Einsatz für dringende Bedarfe sollte möglich sein.

Jeder Fachkraft für Kita-Sozialarbeit sollten in den jeweiligen Einrichtungen geeignete Räumlichkeiten für Gespräche mit Eltern, Leitung und Personal zugänglich gemacht werden. Für Büroarbeiten, Dokumentationen, Telefongespräche, Vor- und Nachbereitung von Terminen etc. benötigt die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter einen geeigneten Arbeitsplatz.

Die Stellenanforderung entspricht dem Profil einer Absolventin bzw. eines Absolventen eines Hochschulstudiums im Fachbereich Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik.

In begründeten Ausnahmefällen und nach Ermessen seitens des öffentlichen Trägers kann eine fachliche Eignung u.U. auch ohne fachspezifischen Hochschulabschluss bestehen. In einem solchen Fall muss eine detaillierte schriftliche Begründung diese Eignung explizit erörtern. Eine einschlägige Berufserfahrung ist eine notwendige Voraussetzung, darüber hinaus wären insbesondere Erfahrungen in der Netzwerk- und Projektarbeit, Kenntnisse in der Elementarpädagogik, Beratungskompetenz und ausgeprägte soziale und kommunikative Fähigkeiten von Vorteil.

Qualitätsentwicklung und -sicherung durch das Jugendamt

Für ein professionelles sozialpädagogisches Handeln ist eine in regelmäßigen Zeitabständen erfolgende Reflexion des Prozesses erforderlich. Eine kontinuierliche Auswertung der Arbeit ist wichtig, um zu überprüfen, welche Formen der Interventionen sinnvoll sind, welche Bedarfe weiterhin existieren und wo sich ggf. Veränderungen ergeben.

Für die Ausrichtung der Arbeitsprozesse in der Kita-Sozialarbeit gelten allgemeingültige fachliche Standards, die Bereitschaft zum Fachaustausch und die regelmäßige Evaluation der Arbeit. In einem sich immer fortlaufenden Entwicklungsprozess ist es wichtig, die Qualitätssicherung daran zu knüpfen und auf Änderungen zu reagieren. Das Jugendamt Trier gewährleistet die Sicherstellung des Entwicklungsprozesses durch gezielte Vernetzung und spezifische Fachberatung.

Eine methodische Aufbereitung von Erfahrungswerten liefert konkrete Ergebnisse, die zur Verbesserung der Standards in der Arbeit von enormer Bedeutung sind. Daher ist es notwendig, wesentliche Wirkungen und Effekte, die im Rahmen der Kita-Sozialarbeit erzielt wurden, zu dokumentieren. Wir setzen voraus, dass die Kita-Sozialarbeit in der Konzeption der Kita schriftlich festgehalten ist und das eine Aufgaben- oder Stellenbeschreibung vorliegt. Im Rahmen der Qualitätssicherung und Steuerungsverantwortung seitens des Jugendamtes wird in regelmäßigen Abständen eine Evaluation erfolgen.